KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Unfälle mit E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern

Betreff

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Alle nachfolgenden statistischen Angaben basieren auf der amtlichen Verkehrsunfallstatistik. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten vor.

1. Wie viele Unfälle ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Pedelecs seit 2015 (bitte die einzelnen Jahre, die Anzahl an Unfallbeteiligten, schwer Verletzten und tödlich verunglückten Personen angeben und nach den Landkreisen unterteilen)?

Die nachfolgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Verkehrsbeteiligungsarten S-Pedelec (Schnelle Pedelecs), Elektrokleinstfahrzeug, Fahrrad (ohne Pedelec) und Pedelec.

 S-Pedelecs sind Kleinkrafträder mit Trethilfe, dessen elektromotorischer Hilfsantrieb unterbrochen wird, wenn der Fahrer im Treten einhält und dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und unterbrochen wird, wenn die Fahrgeschwindigkeit 45 km/h erreicht.

- Elektrokleinstfahrzeuge (sog. "E-Scooter") sind erst seit dem Inkrafttreten der Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge am 15. Juni 2019 zum Straßenverkehr in Deutschland zugelassen. Elektrokleinstfahrzeuge werden durch einen Elektromotor angetrieben. Seit 2021 wird diese Verkehrsbeteiligungsart gesondert in der amtlichen Statistik ausgewiesen.
- Pedelecs sind Fahrräder mit Trethilfe und einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer maximalen Nenndauerleistung von 0,25 kW, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit progressiv verringert und spätestens beim Erreichen von 25 km/h unterbrochen wird. Pedelecs sind verkehrsrechtlich den Fahrrädern gleichgestellt.

Bei Unfällen mit Personenschaden sind Personen getötet bzw. schwer oder leichtverletzt worden. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als Getötete werden Personen erfasst, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorben sind. Schwerverletzte sind Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als Leichtverletzte werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Beteiligte sind alle Fahrzeugführer und Fußgänger, deren Verhalten zum Unfall beigetragen haben und die selbst oder deren Fahrzeuge Schäden erlitten oder hervorgerufen haben.

Unfälle mit Personenschaden, an denen Fahrräder (einschließlich Pedelecs) beteiligt waren:

Jahr	HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
2015	290	137	246	205	219	120	330	151
2016	295	123	258	178	259	141	321	140
2017	311	124	225	165	252	123	305	145
2018	302	145	256	177	258	145	304	128
2019	325	142	278	178	294	125	324	157
2020	297	188	283	177	278	154	257	175
2021	254	175	263	178	262	160	232	156

Legende:

HRO – Hanse- und Universitätsstadt Rostock

SN – Landeshauptstadt Schwerin

MSE – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

LRO – Landkreis Rostock

VR – Landkreis Vorpommern-Rügen NWM – Landkreis Nordwestmecklenburg VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald LUP – Landkreis Ludwigslust-Parchim

Anzahl der getöteten (GT) und schwerverletzten (SV) Benutzer von Pedelecs:

Jahr		HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
2015	GT	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	SV	1	1	1	2	2	1	2	-
2016	GT	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	SV	2	1	1	2	2	2	1	1
2017	GT	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	SV	-	-	1	2	5	1	-	2
2018	GT	-	-	-	-	-	-	-	-

Jahr		HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
	SV	1	1	1	1	2	3	1	1
2019	GT	-	-	-	-	-	-	-	-
2019	SV	-	4	2	4	7	2	1	2
2020	GT	-	-	1	-	-	-	-	-
2020	SV	-	1	5	6	6	2	4	7
2021	GT	-	-	-	-	1	-	-	-
2021	SV	2	2	5	5	12	6	5	4

2. Wie viele Unfälle ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit E-Bikes seit 2015 (bitte die einzelnen Jahre, die Anzahl an Unfallbeteiligten, schwer Verletzten und tödlich verunglückten Personen angeben und nach den Landkreisen unterteilen)?

Der häufig umgangssprachlich verwendete Begriff "E-Bike" wird in der Verkehrsunfallstatistik nicht verwendet. Insofern kann hierzu keine Auskunft erteilt werden.

3. Wie viele Unfälle ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit E-Scootern seit 2015 (bitte die einzelnen Jahre, die Anzahl an Unfallbeteiligten, schwer Verletzten und tödlich verunglückten Personen angeben und nach Landkreisen unterteilen)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Unfälle mit Personenschaden, an denen Elektrokleinstfahrzeuge im Jahr 2021 beteiligt waren:

HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
10	3	11	2	6	8	4	2

Anzahl der getöteten (GT) und schwerverletzten (SV) Benutzer von Elektrokleinstfahrzeugen im Jahr 2021:

	HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
GT	-	-	-	-	-	-	-	-
SV	-	-	5	-	2	1	1	-

4. Werden Benutzer von schnellen Pedelecs (vmax=45 km/h) und E-Bikes in der Unfallstatistik als Radfahrer erfasst? Wenn nicht, als welche Fahrzeugklasse werden sie eingestuft?

Benutzer von S-Pedelecs werden in der Verkehrsunfallstatistik als Krafträder mit Versicherungskennzeichen erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele Unfälle ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern generell in Verbindung mit Radfahrern seit 2015 (bitte die einzelnen Jahre, die Anzahl an Unfallbeteiligten, schwer Verletzten und tödlich verunglückten Personen angeben und nach Landkreisen unterteilen)?

Es wird auf die Antwort zur Anzahl der Unfallbeteiligten in Frage 1 verwiesen.

Anzahl der getöteten (GT) und schwerverletzten (SV) Benutzer von Fahrrädern (ohne Pedelecs):

Jahr		HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
2015	GT	-	1	1	2	2	2	4	1
2015	SV	42	20	50	23	26	17	52	22
2016	GT	2	-	2	1	-	1	3	2
2016	SV	34	14	47	33	50	14	52	22
2017	GT	1	1	2	1	4	-	2	-
2017	SV	29	16	37	31	37	13	45	26
2018	GT	-	-	2	1	2	1	-	1
2018	SV	27	21	46	23	35	16	45	18
2019	GT	2	1	1	2	1	2	ı	-
2019	SV	36	19	61	31	50	14	49	24
2020	GT	1	ı	1	1	ı	1	1	2
2020	SV	30	16	72	20	40	22	44	24
2021	GT	1	1	1	-	1	-	3	1
2021	SV	27	19	48	25	26	13	32	22

6. Wie hat sich der Bestand an registrierten E-Bikes und schnellen Pedelecs (vmax=45 km/h) sowie E-Scootern in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 entwickelt (bitte die Anzahl der registrierten E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern in den einzelnen Jahren angeben und nach den Landkreisen unterteilen)?

Der Landesregierung liegt hierzu entsprechendes Datenmaterial nicht vor, weil die einschlägigen Rechtsvorschriften die Speicherung entsprechender Daten im örtlichen Fahrzeugregister der Zulassungsbehörden nicht vorsehen.

- 7. In welcher Form kontrolliert das Land Mecklenburg-Vorpommern geltende Helmpflichten, Versicherungskennzeichnungen und die notwendige Fahrerlaubnis für den Betrieb von schnellen Pedelecs und E-Bikes?
 - a) In welcher Form und Frequenz werden regelmäßige Kontrollen abgehalten?
 - b) Welche Verstöße wurden in welcher Anzahl in den Jahren seit 2015 festgestellt (bitte für die einzelnen Jahre und Landkreise aufschlüsseln)?

Zu 7 und a)

Die Kontrolle von Helmpflichten, Versicherungskennzeichen und fahrerlaubnisrechtlichen Anforderungen erfolgt im Rahmen des täglichen Streifendienstes in den Polizei(haupt)revieren.

Zielgerichtete Kontrollen von "Zweiradfahrern" (Kraftrad, Fahrrad, Pedelecs etc.) erfolgen im Rahmen der "themenorientierten Verkehrskontrollen". In diesem Jahr sind Verkehrskontrollen sowohl im Mai mit beginnendem Anstieg des Zweiradverkehrs als auch im September geplant. Im vergangenen Jahr wurden, insbesondere in den Monaten Juni und September, verstärkte Kontrollen von Zweiradfahrern durchgeführt.

Zu b)

Statistisch auswertbare Daten im Sinne der Frage liegen der Landesregierung nur für den Zeitraum ab 2020 vor. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich hierbei ausschließlich auf die polizeilich festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten:

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von S-Pedelecs wurden in den Jahren 2020 und 2021 keine Verstöße festgestellt. Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen je ein Verstoß nach § 21a Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung und § 26 Absatz 1 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr festgestellt.